

Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)

schreibt für das Jahr 2025 den

DGVT-Preis

für Verhaltenstherapie in der psychosozialen Versorgung aus.

Dieser Preis ist mit 2.500 EUR dotiert und wird in 2-jährigem Turnus für hervorragende Leistungen auf folgenden Gebieten verliehen:

- Entwicklung der Psychotherapie/Verhaltenstherapie in gesellschafts- und gesundheitspolitischer Verantwortung
- Weiterentwicklung gesundheitsförderlicher bio-psychosozialer Prävention und Intervention

Bei der Auswahl der Preisträger*innen sollten die ethischen Rahmenrichtlinien der DGVT für verhaltenstherapeutische und psychosoziale Arbeiten berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist von Interesse, ob die Preisträger*innen einen Bezug zu gesellschaftlich benachteiligten oder gesundheitlich gefährdeten Gruppen haben.

Die Preisträger*innen sollten innovative Beiträge zur verhaltenstherapeutischen und/oder psychosozialen Praxis, Theorie und Forschung geleistet oder kreative Präventions-, Interventions- und/oder Rehabilitationsperspektiven eröffnet haben. Diese mögen sich noch im Erprobungsstadium befinden oder schon etabliert sein. Entsprechend der Tradition der DGVT sind Arbeiten, die nicht notwendigerweise im aktuellen «Mainstream» klinisch/psychologischer Wissenschaft angesiedelt und die nicht traditionellen Anwendungs- oder Versorgungskonzepten verhaftet sind, von besonderem Interesse.

Der DGVT-Preis für Verhaltenstherapie und psychosoziale Versorgung kann primär für folgende Leistungen in den genannten Gebieten verliehen werden:

- hervorragende theoretische und wissenschaftliche Arbeiten;
- wichtige Praxisentwicklungen, Modellprojekte und Initiativen;
- unkonventionelle «visionäre» Entwicklungsentwürfe verhaltenstherapeutischer und psychosozialer Theorie und Praxis sowie Versuche ihrer Realisierung;
- wegberreitendes politisches, fachpolitisches oder verbandliches Engagement zur Weiterentwicklung und Förderung der Verhaltenstherapie;
- herausragende Leistungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- prägende langjährige praktische und/oder theoretische Leistungen («Lebenswerk»).

Der Preis kann an Einzelne wie an Arbeitsgruppen/Teams vergeben werden und ist an keine Verwendungsaufgaben gebunden. Nicht berücksichtigt werden aktuelle ehrenamtliche Funktionsträger*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen des Verbandes.

Die unten genannte Jury bittet um Nominierung geeigneter Persönlichkeiten, Arbeitsgruppen bzw. Teams.

Alle Kolleg*innen sind aufgerufen, dem Preiskuratorium beeindruckende und wegweisende Arbeiten, Modellvorhaben oder Aktivitäten ihres näheren Arbeitsfeldes und Erfahrungsraumes als preiswürdig zu empfehlen, die bisher noch keine breitenwirksame Publikation und Bekanntmachung erfahren haben.

Ihrem Vorschlag fügen Sie bitte den Lebenslauf und eventuell ein Schriftenverzeichnis der/des Nominierten bei sowie eine kurze Begründung des Vorschlags, aus dem hervorgeht, welche relevanten Leistungen des/der Nominierten Sie als preiswürdig erachten. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt für Personen-/Teamvorschläge (kann bei der DGVT-Geschäftsstelle angefordert werden). Auch Wiederholungen einer Nomination sind willkommen.

Über die Vergabe des **DGVT-Preises** für Verhaltenstherapie und psychosoziale Versorgung entscheidet das Preiskuratorium:

Prof. Dr. Thomas Heidenreich
Prof. Dr. Christine Knaevelsrud
Dipl. Psych. Oliver Kunz
Prof. Dr. Annette Schröder
Dr. Tobias Teismann
Prof. Dr. Ulrike Willutzki

Jedes Mitglied des Verbandes kann Vorschläge für einen Preisträger*in beim Vorstandsreferat der DGVT einreichen.

Bitte senden Sie Ihren Vorschlag bis zum **30. April 2024** an die DGVT-Bundesgeschäftsstelle (dgvt@dgvt.de).

Das Preiskuratorium wählt unter den eingegangenen Vorschlägen aus. Zur Annahme eines Vorschlags ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Die Preisverleihung des DGVT-Preises für Verhaltenstherapie und psychosoziale Versorgung erfolgt jeweils auf dem Kongress für Klinische Psychologie und Psychotherapie der DGVT in festlichem Rahmen.